

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Einführung der Wertdeklaration auch die anscheinend mit Schwierigkeiten verbundene und bisher nur in Ausnahmefällen angewandte besondere Bewertung des Transithandels (mit und ohne Veredelung) überflüssig machen würde.

Warenverkehrs- oder Handelsstatistik?

Bei einer Reform der Statistik sollte das Bestreben vor allen Dingen darauf gerichtet sein, eine reine Handelsstatistik zu schaffen. Bis jetzt haben wir mehr oder weniger eine Warenverkehrsstatistik, wie ja schon der Titel des Gesetzes vom 20. Juli 1879 besagt. Da die Statistik unsere Handelsbeziehungen zum Auslande bezw. zu den einzelnen fremden Ländern zur Darstellung bringen soll, so dürften folgerichtig nur solche Waren zur Anschreibung gelangen, welche als Gegenstand unseres auswärtigen Handels (vergl. die Ausführungen auf Seite 12 und 35) die Landes- oder Zollgrenze überschreiten. Alle übrigen die Grenze überschreitenden Waren müßten von der Aufnahme in die Handelsstatistik ausgeschlossen bleiben, und zwar unbeschadet ihrer etwaigen Sonderdarstellung zu bestimmten anderen Zwecken. Als Handelsgüter gelten grundsätzlich alle nach Deutschland verbrachten Auslandswaren mit Ausnahme derjenigen, welche unveredelt für fremde Rechnung zur Wiederausfuhr gelangen.

Zur Zeit sind in unserer Statistik Waren enthalten, die nicht dahin gehören, wie z. B. der zollpflichtige Fang inländischer Fischer und der aus dem Inlande stammende Proviant, welcher über die Grenze gegen ein Freihafengebiet ausgeführt wird, um auf ein inländisches Schiff gebracht zu werden. Andererseits erscheinen Waren, deren Zugehörigkeit zum deutschen Außenhandel außer Frage steht, nicht in den Handelsnachweisen, wie z. B. die ausländischen Materialien zum Bau deutscher Schiffe. Es kommen hierbei ganz erhebliche Warenwerte in Betracht. Ein Hauptmangel unserer Handelsstatistik aber besteht darin, daß der Durchfuhrhandel nicht korrekt dargestellt wird, ein Uebelstand, der freilich auch den Statistiken der meisten fremden Länder anhaftet.

Man unterscheidet beim Außenhandel gewöhnlich drei Verkehrsrichtungen: Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. Der Einfuhrhandel hat den inländischen Bedarf an Auslandswaren zu decken; dem Ausfuhrhandel fällt die Aufgabe zu, Waren inländischer Herkunft oder Fabrikation ins Ausland abzusetzen; der Durchfuhrhandel bezieht Auslandswaren, um sie wieder ins Ausland zu verkaufen. Den letztgenannten